



AD FONTES!
Quellschutz in Schleswig-Holstein

Jahresbericht 2019

Impressum

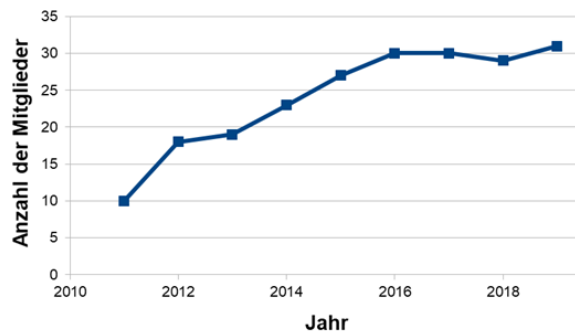
AD FONTES! Quellschutz in Schleswig-Holstein e. V.

Dorfstraße 2

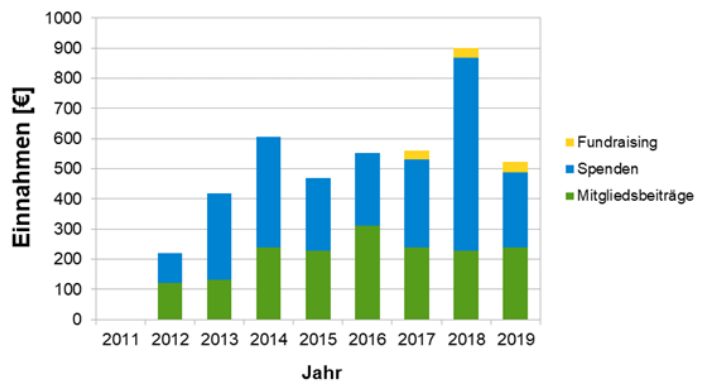
24247 Mielkendorf

www.quellen-sh.de

Die Entwicklung der Mitgliederanzahl 2011 - 2019



Die Entwicklung der Einnahmen 2011 -2019



Die Schlaglichter 2019

<u>Januar</u>	<u>Februar</u>	<u>März</u>	<u>April</u>	<u>Mai</u>	<u>Juni</u>
Exkursion des Vorstandes und Dr. Alf Grube „Farbeberge“					
<u>Juli</u>	<u>August</u>	<u>September</u>	<u>Oktober</u>	<u>November</u>	<u>Dezember</u>
				Kauf einer Stereolupe und Aufbau in der Geschäftsstelle	

Bericht des Vorstands

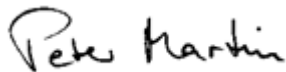
Liebe Mitglieder,

im Jahr 2019 konnte durch die Einnahmen der letztjährigen Spendenaktion „Herz zeigen“ der dm-drogerie markt GmbH eine Stereolupe („Bino“) angeschafft werden, die grundsätzlich jedem interessierten Vereinsmitglied zur Verfügung steht.

Die Mitgliederzahlen bleiben immerhin weitgehend bei etwa 30 konstant und wir hoffen, dass durch einige geplante Aktivitäten in der Zukunft wieder vermehrt Werbung für den Verein gemacht werden kann. So möchten wir in Zukunft einen Quellbereich im Naturpark Aukrug regelmäßiger aufsuchen und versuchen, etwas für den Schutz, Erhalt und zur Renaturierung dieser Fläche zu tun.

Nach wie vor sind alle am Quellschutz Interessierten und natürlich insbesondere die Mitglieder herzlich eingeladen, nach vorheriger Rücksprache in der Geschäftsstelle in Mielkendorf vorbeizuschauen!

Quellige Grüße,



Dr. Peter Martin



Tobias Meier



Arne Georg

Allgemeine Vereinsarbeit

Die Mitgliederzahl hat sich von 29 auf 31 Mitglieder leicht erhöht. In 2019 hatten die Mitglieder auf einer Veranstaltung die Möglichkeit, sich über die Vereinsarbeit zu informieren: Am 07.09.2019 fand die jährliche Mitgliederversammlung statt, leider mit nur geringer Beteiligung der Mitglieder.

Der Vorstand hat in 2019 offiziell drei Vorstandssitzungen abgehalten. Des Weiteren hat sich der Vorstand zwischendurch intensiv über E-Mail ausgetauscht und sich auch inoffiziell regelmäßig getroffen. Schwerpunkte in 2019 waren die Beschaffung einer Stereolupe und erste Überlegungen für ein zukünftiges Projekt, „Quellhügel Farbeberg“.

Der Vorstand hat ein Buch angeschafft, („Hundert Hot Spots des Naturschutzes in Schleswig-Holstein“), das ebenso wie eine Vielzahl anderer Literatur (insbesondere zu Quellthemen) in der Geschäftsstelle eingesehen werden kann.

Im Jahr 2019 lagen keine Anträge zur Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten oder zur Reisekostenübernahme vor. Somit sind beide Fördertöpfe nicht angerührt worden.

Erfassung von Quellen in Schleswig-Holstein

Im Jahr 2019 sind keine Quellen im Rahmen von geförderten Arbeiten oder Vereinstätigkeiten erfasst worden.

Die beabsichtigte Quell-Datenbank, deren Grundzüge bereits mehrfach skizziert wurden, konnte zum wiederholten Male nicht weiterentwickelt werden.

Der Verein ist nun im Besitz einer Stereolupe (siehe Abb. 1). Diese kann nach Voranmeldung von jedem Mitglied in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle genutzt werden.



Abb. 1: Die neue Stereolupe an seinem neuen Zuhause in der Geschäftsstelle (Foto: A. Georg, 4.12.2019).

Forschung und Monitoring

Im Jahr 2019 wurden keine durch den Verein initiierten Forschungsthemen bearbeitet oder Anfragen bzw. Anträge zur Förderung entsprechender Arbeiten gestellt.

Es konnten weder bekannte noch unbekannte Quellen in Schleswig-Holstein erfasst und in das bisher provisorisch gebliebene Quellskataster eingepflegt werden.

Teilnahmen von Mitgliedern an Veranstaltungen, die Quell- und/oder Grundwasserthemen zum Thema hatten, oder Veröffentlichungen der Mitglieder sind dem Vorstand aus 2019 nicht bekannt.

6

Schutz- und Renaturierungsmaßnahmen

Im Berichtsjahr 2019 erfolgte nach Kenntnis des Vorstandes keine Quellrenaturierung einer Quelle in Schleswig-Holstein und Schutzmaßnahmen, die über das gesetzliche Maß hinausgehen, wurden ebenso wenig bekannt.

Der Vorstand hat Anfang des Jahres zusammen mit einem Mitglied des Vereins die Quellhügel Farbeberg bei Nindorf besucht (Abb. 2). Durch eine hervorragende Führung durch Dr. Alf Grube und den schutzwürdigen Zustand der Quellhügel hat der Vorstand entschieden, sich verstärkt um den Schutz und der Wiederherstellung der Quellhügel einzusetzen. Eine erste Kontaktaufnahme mit der unteren Naturschutzbehörde hat stattgefunden. Diese hat in Aussicht gestellt, dass der Quellhügel als geschütztes Biotop (Naturdenkmal) ausgewiesen wird. Des Weiteren gibt es Überlegungen im Vorstand, wie der Verein sich darüber hinaus engagieren kann.



Abb. 2: Impressionen von der Exkursion zu den Farbebergen (Fotos: P. Martin, 27.01.2019).

Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2019 hat der Vorstand die Homepage aktualisiert. Durch die geringe Teilnahme in den Vorjahren fand 2019 keine offizielle Exkursion statt. Exkursionen sollen aber in Zukunft wieder regelmäßig stattfinden, da sie derzeit eine der wenigen möglichen konkreten Aktivitäten des Vereins darstellen. Hierbei sollen auch die neuen Möglichkeiten der Bestimmung durch unsere neue Stereolupe eingebunden werden.

Finanzen

Die Einnahmen setzen sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden zusammen. In diesem Jahr hat der Verein keine Spende von einer juristischen Person erhalten.

Durch die Fundraising-Plattformen „Benefind“ und „WeCanHelp“ und das Prämiensystem Amazon Smile konnten zusätzliche Einnahmen generiert werden. Diese Einnahmen sind rechtlich dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zu zuordnen. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb des Vereins hat in 2019 nur Einnahmen erzielt.

Die Ausgaben betreffen allgemeine Verwaltungskosten sowie Kosten für IT.

Rücklagen: Der Vorstand schlägt vor freie Rücklagen in Höhe von 52,19 Euro zu bilden. Projektbezogen soll die Rücklage für die Anschaffung von Kleingeräten um 200,00 € erhöht werden und somit eine Höhe von 600 € aufweisen. Die Rücklagen für die Öffentlichkeitsarbeit sind in diesem Jahr bei 126,70 € geblieben.

Mittelübertrag: Der Vorstand schlägt vor die restlichen Mittel von 4,72 Euro in das Jahr 2020 zu übertragen.

Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2019

Einnahmen

Mitgliedsbeiträge und Spenden	488,00 Euro
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	33,88 Euro
Summe Einnahmen	521,88 Euro

Ausgaben

Allgemeine Verwaltungsausgaben (Porto, Bankgebühren, Notar, Amtsgericht)	- 201,42 Euro
IT-Ausgaben (Domain, Homepage)	- 71,76 Euro
Summe Ausgaben	- 273,18 Euro

Jahresergebnis 2019 **248,70 Euro**

Mittelübertrag 2018	8,51 Euro
Rücklage für die Anschaffung von Kleingeräten	- 200,00 Euro
Einstellung in Freie Rücklage	- 52,19 Euro
Mittelübertrag 2019	4,72 Euro

Rücklagen Kalenderjahr 2019

Projektbezogene Rücklagen:

	31.12.2018	Abgang	Zugang	31.12.2019
Öffentlichkeitsarbeit	126,70	0,00	0,00	126,70
Anschaffung von Kleingeräten	400,00	0,00	200,00	600,00
Summe	526,70	0,00	200,00	726,70

Berechnung der jährlichen "Freien Rücklage"

nach § 58 Nr.7a AO

	Jahresbeitrag	Rücklagemöglichkeit	Beitrag
Mitgliedsbeiträge	240,00 €	10,00 %	24,00 €
Spenden	248,00 €	10,00 %	24,80 €
Erträge aus dem wirtschaftlichen Betrieb	33,88 €	10,00 %	3,39 €
Erträge aus Vermögen	0,00 €	33,33 %	0,00 €
			52,19 €
Zuzüglich Beträge aus den Vorjahren			371,90 €
Gesamtbetrag der freien Rücklage am 31.12. des Jahres 2019			424,09 €

ANHANG

Fakten des Vereins (Stand: 31.12.2019)

Name:

AD FONTES! Quellschutz in Schleswig-Holstein e.V.

Sitz:

Dorfstraße 2
24247 Mielkendorf

Gründungsdatum:

29.10.2011

Eintragung im Vereinsregister:

31.01.2012

Letzte Anerkennung der Gemeinnützigkeit:

22.03.2017

Vorstandsmitglieder:

Vorsitzender – Dr. Peter Martin

Geschäftsführer – Tobias Meier

Kassenwart – Arne Georg

Anzahl Mitglieder:

31

Kontoverbindung:

IBAN DE49 2105 0170 1001 8563 09

BIC NOLADE21KIE

bei der Förde Sparkasse

Webpräsenz:

<http://www.quellen-sh.de>

Aktuelle Fassung der Vereinssatzung vom 07.07.2018

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „AD Fontes! – Quellschutz in Schleswig-Holstein“. Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen und führt den Zusatz „e.V.“. Der Sitz des Vereins ist Mielkendorf. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben, Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist der Umwelt- und Naturschutz von Quellen in Schleswig-Holstein. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Erfassung der Quellen in Schleswig-Holstein
- Forschung und Monitoring
- Planung und Umsetzung von Schutz- und Renaturierungsmaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit.

Der Verein setzt sich im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes für die Förderung und Einbeziehung der Jugend ein.

2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Die Zahlung von pauschalem Aufwandsersatz und von Vergütungen an Vorstandsmitglieder ist grundsätzlich zulässig, soweit diese nicht unangemessen hoch sind.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein zur ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Satzungszwecke und Ziele des Vereins unterstützt. Über den Antrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Von den Mitgliedern wird ein Beitrag erhoben.
2. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
3. Der Austritt kann mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres erfolgen. Er muss schriftlich beim Vorstand erklärt werden.

4. Mitglieder, die sich vereinschädigend verhalten, können aus dem Verein ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Darüber hinaus können Mitglieder ausgeschlossen werden, die trotz Mahnung länger als sechs Monate ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen.

§ 4 Organe

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

§ 5 Mitgliederversammlung

1. Der Mitgliederversammlung als dem obersten Organ des Vereins obliegt die Gesamtplanung und die Bestimmung der Richtlinien der Arbeit.

Insbesondere kommen ihr zu:

- 2.1. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes
- 2.2. Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes
- 2.3. Wahl zweier Rechnungsprüfer
- 2.4. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- 2.5. Änderung der Satzung
- 2.6. Entscheidung über Anträge

3. Stimmrecht: Jedes anwesende Mitglied hat nur eine Stimme.
4. Die Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden des Vereins schriftlich einberufen. Sie finden bei Bedarf, mindestens einmal jährlich statt. Ein Drittel der Mitglieder können unter Angabe der Gründe jederzeit die Einberufung der Mitgliederversammlung verlangen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie unter Angabe einer Tagesordnung mit einer Frist von 4 Wochen einberufen ist.
5. Der Vorsitzende, oder in dessen Vertretung der Geschäftsführer des Vereins, führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung.
6. Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter (§ 5 Nr. 5 dieser Satzung) und vom Protokollführer zu unterschreiben ist.
7. Satzungsänderungen bedürfen einer 3/4-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
 - 1.1. dem Vorsitzenden
 - 1.2. dem Geschäftsführer
 - 1.3. dem Kassenwart

Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer. Sie vertreten einzeln.

Die Personen des Vorstandes werden auf zwei Jahre gewählt und sind bei Abstimmungen gleich stimmberechtigt. Die Vorstände bleiben bis zur nächsten Neu-/Wiederwahl im Amt.

Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes wird dessen Aufgabe bis zur nächsten Mitgliederversammlung von den übrigen Vorstandsmitgliedern wahrgenommen. Scheidet mehr als ein Vorstandsmitglied aus, so ist eine Nachwahl innerhalb von 8 Wochen erforderlich.

2. Der Vorstand ist zuständig für:

- 2.1. Geschäftsführung und Vertretung des Vereins
- 2.2. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung
- 2.3. Ausführen von Beschlüssen der Mitgliederversammlung

§ 7 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von sechs Wochen einzuberufenden, außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der Stimmen der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Die vorstehende Satzung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.07.2018 in Kraft und ersetzt die Satzung vom 13.07.2013.

Geräteliste:

Laptop
Drucker
GPS-Gerät
Leitfähigkeits- und Temperatur-Messgerät
Aufsteller
Stereolupe